

## Kindergarten und Hort Am Bach Pädagogische und strukturelle Konzeption



# Inhalt

0 Vorwort.....	1
1 Pädagogische Konzeption.....	1
1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung.....	1
1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung.....	1
1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet.....	1
1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz ....	1
1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen .....	2
1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns .....	3
1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie .....	3
1.2.2 Unser Verständnis von Bildung.....	3
1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung .....	4
1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung ..	5
1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung –Eingewöhnung und Beziehungsaufbau .....	5
1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte .....	6
1.3.3 Der Übergang in den Kindergarten / Hort / Schule – Vorbereitung und Abschied ..	6
1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen .....	8
1.4.1 Differenzierte Lernumgebung .....	8
1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern.....	8
1.4.3 Hausaufgabenbegleitung im Hort .....	8
1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis .....	9
1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche ...	10
1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus .....	10
1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche .....	10
1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung.....	12
1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern .....	12
1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten .....	13
1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen .....	13
1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation .....	14
1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.....	14
1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen .....	14
2. Organisatorische und strukturelle Konzeption.....	15
2.1 Rahmenbedingungen.....	15
2.1.1 Öffnungszeiten .....	15
2.1.2 Schließtage .....	15
2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen.....	15

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall .....	15
2.1.4 Gebührenübersicht .....	15
2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung) .....	16
2.3 Gesetzliche Anforderungen .....	16
2.3.1 Abholberechtigte Personen .....	16
2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.) .....	16
2.3.3 Aufsichtspflicht .....	16
2.3.4 Unfallversicherung .....	16
2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang .....	16
2.4 Kommunikationswege .....	16
2.4.1 Tür- und Angelgespräche .....	16
2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche .....	16
2.4.3 Telefonate .....	16
2.4.4 Aushänge .....	16
2.4.5 E-Mails .....	16
2.5 Elternbeirat .....	17
2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen .....	17
2.4.1 Bring- und Holzeiten .....	17
2.4.2 Mittagsruhe .....	17
2.4.3 Projekte und Angebote .....	17
2.7 Speisen und Getränke .....	17
2.8 Raumkonzept .....	17
2.9 Kleidung und Ausrüstung .....	18
2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt .....	18
3 Literaturverweise und Impressum .....	1
Städtischer Kindergarten und Hort am Bach Eduard-Ziegler-Straße 1A 85221 Dachau Tel. 08131/754611 E-Mail-Adresse: kigabach@dachau.de www. Dachau.de/leben-in- dachau/kinder/jugend Leitung: Andrea Tyrra .....	2

## 0 Vorwort

Liebe Eltern!  
Liebe interessierte Leser und Leserinnen!

Herzlich Willkommen im städtischen Kindergarten und Hort am Bach.

Mit unserer Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern geben.

Bereits vor der Öffnung unserer Kindertagesstätte am 1. September 2013 haben wir als Team begonnen, die Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit konzeptionell festzuhalten.

Oberster Grundsatz unserer Arbeit:

**Das Kind soll sich bei uns wohl und geborgen fühlen.  
Denn nur wer sich wohl fühlt, geht offen und mit Freude auf Neues zu.**

Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder stehen für uns als Fachkräfte im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Ständige Veränderungen im Lebensumfeld der Kinder, Veränderungen im Team, aber auch in der Pädagogik und Wissenschaft, stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen.

Gemeinsam reflektieren wir unsere Arbeit. Wir setzen uns mit Veränderungen auseinander, erwägen Neues, halten aber auch an Bewährtem fest und greifen auf Erprobtes zurück.

Jährlich überdenken wir unsere Ziele und Arbeitsansätze, formulieren neu und versuchen diese für Sie verständlich zu gestalten. Deshalb und aufgrund einer Umstrukturierung unserer Konzeption sind einige Punkte noch im Entstehen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Mit dem Lesen unserer Konzeption zeigen Sie Ihr Interesse an unserer Arbeit. Dafür bedanken wir uns. Sollte Ihnen etwas unklar sein, so kommen Sie bitte auf uns zu. Ein gemeinsames Gespräch kann Vieles erklären.

Des Weiteren laden wir Sie ein, sich am „Tag der offenen Tür“ Ihr persönliches Bild von unserem Hort und Kindergarten zu machen.

Wir freuen uns, Sie bald in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Andrea Tyrra

mit ihrem Team vom Bach

# 1 Pädagogische Konzeption

## 1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

### 1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung

Die Trägerschaft unserer Kindertagesstätte obliegt der Großen Kreisstadt Dachau.

Finanziert wird die Einrichtung aus Haushaltsmitteln der Stadt, Zuschüssen der Regierung von Oberbayern, des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland sowie aus Beiträgen der Erziehungsberechtigten.

Der Stadtrat beschließt die Satzung für den Besuch der Einrichtung mit den Aufnahme- und Verbleibekriterien sowie die Gebührensatzung. Beide Satzungen können Sie in unserer Einrichtung einsehen.

Unser Kindergarten und Hort stellt sich vor:

Auf Grund des hohen Betreuungsbedarfs wurde im September 2013 unsere Kindertageseinrichtung gebaut. Sie liegt zwischen dem Gröbenbach und dem Viehgassenbach in Dachau Süd.

Deshalb nennen wir uns

„Städtischer Kindergarten und Hort am Bach“



In unmittelbarer Nachbarschaft finden Sie die Grundschule Süd sowie die Mittelschule Süd. Zum weiteren Umfeld gehören die Sportanlagen des ASV-Dachau, der Stadtwald, die städtische Kunsteisbahn, der Insel Hort Süd, die Kindergärten Purzelbaum und Am Stadtwald, sowie der Hort und die Mittagsbetreuung Mittendrin in der Mittelschule Süd.

In unserem Garten finden die Kinder einen Wasserspielplatz, eine türkisfarbene Hügellandschaft, ein großes Baumhaus mit Tunnelrutsche, eine Kletterwand, eine Aussichtsplattform zum Beobachten und Träumen.

Dies lädt die Kinder zu kreativen Spielereien im Freien ein.

Am Nachmittag können die Horties und Kindergartenkinder den Pausenhof der Grund- und Mittelschule zum Toben oder Fußballspielen nutzen, aber auch anderen Tätigkeiten nachgehen.

### 1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

In unserem Haus werden in 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen mit Teilöffnung bis zu 106 Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren mit einer großen kulturellen und sozialen Vielfalt betreut. Die Hortkinder gehören zum Schulsprenkel Dachau Süd.

### 1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung<sup>1</sup> verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein **Rahmen - Schutzkonzept** nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeitenden zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Zusätzlich entwickelt jede Einrichtung ein **institutionelles Schutzkonzept** das insbesondere auf die Risikoanalyse, die Intervention und einen vereinbarten Verhaltenskodex eingeht.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem alle nicht alltäglichen, akuten Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

### **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes:**

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau nehmen den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte, (*darunter die Einrichtungsleitung und die pädagogische Fachberatung*) einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

#### **1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen**

---

<sup>1</sup> Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle oder sexualisierte Gewalt

## 1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

### 1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

#### Unser Leitbild

„Miteinander – Hand in Hand - lebendig, offen, bunt“

### 1.2.2 Unser Verständnis von Bildung

#### *Bildung als sozialer Prozess*

Um sich mit den Menschen und den Dingen in seiner Umgebung auseinandersetzen zu können, brauchen wir grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften.

Dazu gehören:

- Personale Kompetenzen
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt
- Widerstandsfähigkeit / Resilienz

In unserer Einrichtung unterstützen wir die Kinder, diese Kompetenzen zu erlernen, zu erweitern oder zu verstärken.

#### *Stärkung von Basiskompetenzen*

Motivationale Kompetenz:

- an sich und sein Können glauben
- eigene Ziele setzen und verfolgen
- Wahlmöglichkeiten nutzen (selbstgesteuert handeln)
- Kinder fordern, aber nicht überfordern
- Kinder in ihrem Tun bestärken
- Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkraft
- sich selbst motivieren – Motivation von außen annehmen

Selbstwahrnehmung:

- sich selbst spüren können
- eigene Bedürfnisse erkennen und befriedigen
- Zeit & Raum bekommen, um die eigene Wahrnehmung ausleben zu dürfen z.B. Bewegung, Entspannung
- Begleitung beim Aushalten von Eigen- und Fremdwahrnehmung

Physische Kompetenzen:

- Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden
- Hygienemaßnahmen (Hände waschen)
- Vermittlung vom gesundheitlichen Wert der Lebensmittel im Rahmen der Ernährung z.B. bei der Brotzeit, beim gemeinsamen Frühstück, Kochen u.v.m.
- Gelegenheit zur Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten (Bewegungsangebote, Ferienangebote z.B. Schlittschuhlaufen, Schwimmen)
- Raum und Zeit für den bewussten Wechsel zwischen Spannung und Entspannung

*Inklusion: Vielfalt als Chance*



### 1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Das ist uns als Team wichtig

Die Kinder sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen!

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist.

Jedes Kind hat das Recht, respektiert und ernst genommen zu werden.

Eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung zwischen Kind, Eltern und unserer Einrichtung ist für uns eine unabdingbare Basis für wertvolle pädagogische Arbeit.

Wir sind wichtige Vorbilder für die Kinder. Unser Verhalten und Umgang miteinander prägt die Atmosphäre der Einrichtung.

Jedes Teammitglied bringt seine Individualität, seinen Erfahrungsschatz, seine Qualifikation in die Arbeit ein. Nur so können wir gemeinsam in hoher Qualität unsere gesteckten Ziele erreichen.

Im offenen Dialog, durch regelmäßige Weiterbildung, durch Selbst- und Teamreflexion können wir wertvolle pädagogische Arbeit leisten.

## 1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

### 1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung –Eingewöhnung und Beziehungsaufbau



#### Eingewöhnung im Kindergarten

Der Übergang vom Elternhaus, der Tagesmutter oder von der Krippe in den Kindergarten muss gemeistert werden. Um den Kindern diesen Schritt zu erleichtern, gestalten wir die Eingewöhnungszeit individuell, elternbegleitend, bezugspersonenorientiert und abschiedsbewusst.

Nach der Zusage für einen Kindergartenplatz erfolgt die Einladung zum Eltern-Informationsabend. An diesem Abend erhalten die Eltern alle wichtigen Formulare und Informationsmaterialien.

- Einblick in den Tagesablauf
- Ablauf der Eingewöhnung
- Was braucht das Kind im Kindergarten
- Termin für das Aufnahmegespräch

Beim vereinbarten Aufnahmegespräch geht die pädagogische Fachkraft mit den Eltern die ausgefüllten Formulare durch und nimmt sich Zeit für persönliche Fragen. Abschließend wird noch ein Termin für eine Schnupperstunde vereinbart.

Schnupperstunde:

- 1 Stunde am Vormittag, Eltern(teil) und Kind zusammen
- Kennenlernen der Räume, des Personals und der Gruppe

#### Erster Kindergarten-Tag

- Eine Stunde ist die Mutter (oder der Vater) mit dem Kind in der Gruppe, danach gehen beide nach Hause. Es findet keine Trennung statt.
- Absprache über den weiteren Verlauf zwischen Bezugsperson und Eltern

#### Trennung ab dem 2. Tag:

- Je nach Situation des Kindes findet bereits am 2. Tag eine Trennung statt
- Während der Trennung (10 bis max. 30 Min.) sind die Eltern im Kindercafé.

#### Individuelle Eingewöhnungszeit:

- Am Kind orientiert wird die Trennungszeit schrittweise verlängert
- Die Eltern sind während der Eingewöhnungsphase gut telefonisch erreichbar und abrufbereit

Nach der Eingewöhnungsphase findet ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern statt um den Start bewusst zu reflektieren.

#### Ein Kind hat die Eingewöhnungsphase gemeistert, wenn es

- die pädagogische Fachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von dieser trösten lässt (z.B. beim Abschied)
- gerne und freiwillig in die Einrichtung kommt
- Freude zeigt und lacht
- Kontakt zu den anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften aufnimmt und mitspielt.

#### Eingewöhnung im Hort

Nach der Zusage für einen Hortplatz erfolgt die Einladung zum Eltern-Informationsabend oder ein Aufnahmegespräch. An diesem Termin erhalten Sie alle wichtigen Formulare und Informationsmaterialien.

- Einblick in den Tagesablauf, Hausaufgabenbetreuung
- Ablauf der Eingewöhnungsphase
- Was braucht Ihr Kind im Hort
- Termin für das Aufnahmegespräch

Beim vereinbarten Aufnahmegespräch geht die Fachkraft gemeinsam mit den Eltern die ausgefüllten Formulare durch und nimmt sich Zeit für persönliche Fragen. Abschließend wird noch ein Termin für eine Schnupperstunde vereinbart.

Die Schnupperstunde findet am Nachmittag statt.

Die Eingewöhnung in den Hort fällt den Kindern in der Regel leichter, wenn sie bereits vor dem 1. Schultag starten können:

- Die pädagogische Fachkraft hat mehr Zeit für das „neue“ Kind
- Das Personal und die Einrichtung sind schon bekannt, wenn die Schulzeit beginnt
- Die Kinder haben Zeit, anzukommen
- Die Kinder können erste Kontakte im Hort knüpfen

Die Eingewöhnung findet zeitlich gestaffelt statt.

Das Kind sucht und findet innerhalb der Gruppe eine Bezugsperson.

Horterfahrene Kinder unterstützen die neuen Kinder beim Eingewöhnungsprozess.

Der Tagesablauf und die Regeln werden vermittelt.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wird angestrebt, um Informationen weiterzugeben.

#### **Ziele der Eingewöhnungsphase im Hort:**

- Das Kind kommt gut in der neuen Gruppe an.
- Das Kind fühlt sich angenommen und respektiert.
- Das Kind kommt gerne in den Hort.

### 1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte

#### 1.3.3 Der Übergang in den Kindergarten / Hort / Schule – Vorbereitung und Abschied

Auf dem Weg zum Schulkind

#### **Die Vorbereitung des Kindes auf die Schule beginnt nicht erst mit Erreichen des Vorschulalters.**

Lange bevor ein Kind in den Kindergarten kommt, vermitteln die Familie Kompetenzen, die das Kind später auf seinem Weg benötigen wird.

Die Wertschätzung des Anderen, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Einhaltung von Regeln und Grenzen und viele andere Lernprozesse haben ihren Anfang lange vor Eintritt in den Kindergarten. Hier bei uns werden verschiedene Kompetenzbereiche vertieft und erweitert.

Bereits sich alleine Anziehen oder auf Toilette gehen zu können ist Schulvorbereitung. Die Neugierde und Unbeschwertheit, der Entdeckerdrang und auch die Experimentierfreude erleichtern das Lernen.

Kinder eignen sich ihr „Weltwissen“ nicht in voneinander getrennten Bereichen an. Sie erleben, entdecken und speichern das Erlebte mit allen Sinnen. Lernen beginnt mit dem Tag der Geburt und dauert ein Leben lang.

Wir als Team sehen unsere Aufgabe darin, Begleiter und Unterstützer auf diesem Weg zu sein.

**Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule und den Hort zu begleiten bieten wir im Kindergarten folgendes an:**

- Elterngespräche
- Gesprächskreise, Bilderbuchbetrachtungen
- Thematisierung in der Vorschulgruppe
- Schultütenbasteln
- Kooperation mit der Grundschule z.B. Besuch der Vorschulgruppe in einer Schulklasse, die Kooperationslehrerin besucht uns im Kindergarten, Einblicke ins Schulleben
- Kooperation mit den hausinternen Hortgruppen z.B. die Kinder besuchen vorab die neue Hortgruppe, während der Ferien finden gemeinsame Aktionen statt.
- Abschlussveranstaltungen z.B. ein Ausflug, eine gemeinsame Übernachtung
- Abschlussfest mit den Eltern
- Abschiedsgeschenk vom Kindergarten

**Unsere Ziele:**

- Die Kinder schließen die Kindergartenzeit mit einem guten Gefühl ab
- Die Kinder wissen, was auf sie zukommt und freuen sich auf das Neue

Die Kinder haben Zeit, sich auf die neue Situation einzulassen und können darüber sprechen

**Abschied aus dem Hort**

Spätestens zum Ende der 4. Klasse verlassen die Kinder unseren Hort. Mit gemischten Gefühlen, Spannung und vielleicht auch Ängsten setzen sich die Kinder mit dem Übertritt in die höheren Schulen und dem Abschied aus dem Hort auseinander.

**Unser Ziel ist es, die Kinder emotional stabil in den neuen Lebensabschnitt zu entlassen.**

- Die Kinder wissen, was auf sie zukommt

- Die Kinder erleben, dass sie in ihrer Einzigartigkeit wertvoll sind, egal auf welche Schule sie gehen
- Die Kinder haben Zeit und Raum, sich auf den Abschied vorzubereiten

**Im Hort bieten wir dafür an:**

- Gespräche zum Thema Abschied, weiterführende Schule, Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung
- Der „Abnabelungsprozess“ wird zugelassen und unterstützt
- Die Übertrittssituation wird sensibel behandelt
- Elterngespräche
- Abschied feiern
- Gemeinsame Abschlussveranstaltungen, geplant mit den Kindern
- Zeit und Raum für Besuche im Hort auch nach dem Austritt
- Erinnerungen schaffen und mitgeben

## 1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

### 1.4.1 Differenzierte Lernumgebung

*Arbeits- und Gruppenorganisation*



*Raumkonzept und Materialvielfalt*

*Klare und flexible Tages- und  
Wochenstruktur*

### 1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Partizipation - Kinderbeteiligung ist ein Recht, das in der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert und festgeschrieben ist.

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung, Mitwirkung und Mitgestaltung der betreuten Kinder im Kindertagesstätten-Alltag.

Unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand bestimmen die Kinder bei verschiedenen Entscheidungen im Alltag mit. Sie lernen dabei ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie hören zu, vertreten jedoch auch ihre eigene Meinung, um schließlich zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

*Ko-Konstruktion – Von- und  
Miteinanderlernen im Dialog*

### 1.4.3 Hausaufgabenbegleitung im Hort

Das Anliegen unserer Betreuung ist es, das Kind zur selbständigen Erledigung seiner Hausaufgaben zu führen.

Das bedeutet für uns:

- die Kinder anleiten, ihren Arbeitsplatz effektiv einzurichten
- Kinder zum selbständigen Arbeiten zu motivieren
- bei Fragen und Problemen zur Aufgabenbewältigung Hilfestellung geben
- die Kinder auf den Lösungsweg hinführen ohne die Ergebnisse vorzugeben
- die Kinder unterstützen, selbständig die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (Rechenmaschine, Lexika, Internet u.v.m.) zu benutzen
- die Kinder befähigen, sich in Kleingruppen zu organisieren und gegenseitig zu helfen
- die Kinder motivieren und stärken, offen mit der Lehrkraft über Probleme bei den Hausaufgaben zu sprechen

**Hausaufgabenbetreuung ist keine  
Nachhilfe und kein Schulersatz!**

Um den Eltern und dem Lehrerkollegium täglich Rückmeldung über die Erledigung der Hausaufgaben geben zu können, hat jedes Hortkind eine „Hort-Informationsmappe“. Diese Mappe haben die Kinder jeder Zeit im Schulranzen. Nach Beendigung der Aufgaben notieren die Betreuenden stichpunktartig wie die Aufgaben erledigt wurden, eventuell auch gesonderte Informationen für die Eltern bzw. die Lehrkräfte.

Während der Hausaufgabenzeit (11:20 Uhr bis 12:45 Uhr sowie 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr) betreut ein Erwachsener im Hausaufgabenraum und steht den Kindern

bei Fragen und als Ansprechpartner zur Seite.

Wir kontrollieren die Hausaufgaben anhand der Angaben der Kinder auf Vollständigkeit.

Älteren Kindern stellen wir es frei, ob die Aufgaben kontrolliert werden sollen. Dadurch erreichen wir eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Kindes.

**Jeder Freitag ist hausaufgabenfrei!**

Wie jedes andere Kind, kann auch ein Hortkind die Hausaufgaben einmal vergessen und muss dafür selbst Verantwortung übernehmen. Sind Kinder nicht in der Lage die Hausaufgaben selbständig zu erledigen, ist dies ein wichtiger Hinweis für Lehrer und Eltern.

1.4.4 Bildungs- und  
Entwicklungsdokumentation für jedes  
Kind – transparente Bildungspraxis

## 1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

*Werteorientierung und Religiosität*

*Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte*

*Sprache und Literacy*

Sprache als Schlüsselkompetenz

*„Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren – mit Gestik, Mimik und Lauten – und es ist für seine Entwicklung von Kommunikation abhängig.“*

aus „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“,  
7.3 Sprache und Literacy



Wir wollen bei jedem einzelnen Kind Interesse an der Sprache, Sprachfreude und Sprachsicherheit vermitteln. Stärkung und Unterstützung der altersgemäßen Sprachentwicklung steht bei uns im Vordergrund.

Unser Ansatz ist:

- Die Motivation und Befähigung, Gefühle und Bedürfnisse sprachlich ausdrücken zu können
- Der partnerschaftliche und wertschätzende Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen
- Sprachliche Konfliktlösungsstrategien zu erwerben und einsetzen zu können

Durch aktives Zuhören inspirieren wir die Kinder zum Sprechen und Philosophieren.

Sprache als fester Bestandteil im Tagesablauf

Das bedeutet für uns:

- Sprachvorbild sein
- Mit den Kindern bewusst ins Gespräch kommen, Dinge hinterfragen und erläutern lassen
- Gesprächskreise und Kinderkonferenzen durchführen
- Liedgut und Sprachspiele in den Alltag integrieren
- Bilderbücher, Kinder- und Jugendliteratur sowie Fachbücher anbieten
- Vorlesen durch Kinder und Erwachsene
- Möglichkeiten bieten, vor Publikum zu sprechen
- Jugendsprache reflektieren
- Sprachvielfalt, wie z.B. kulturelle Identitäten durch Sprache leben, Fach-, Märchen- und Zeichensprache einbringen und Themen mit Fingerspielen und Gedichten lebendig werden lassen
- Literacy bezogene Aktivitäten, wie z.B. Kinder gestalten das „Bachgeflüster“ mit, dokumentieren Aushänge und schreiben Protokolle oder Bücher selber
- Das „Würzburger Trainingsprogramm“ zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache im Kindergarten durchführen

*Digitale Medien*

*Mathematik, Informatik,  
Naturwissenschaften und Technik  
(MINT)*

*Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*

*Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur*

*Gesundheit, Bewegung,  
Ernährung, Entspannung und  
Sexualität*

*Lebenspraxis*

Eigenverantwortlichkeit und  
Gemeinschaftsfähigkeit

Im gemeinsamen Miteinander sollen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse ihre Fähigkeiten entfalten können und sich zu einer selbständigen und mündigen



Persönlichkeit entwickeln.

Die uns anvertrauten Kinder sollen erkennen, dass ein harmonisches Miteinander nur möglich ist, wenn zwischen Nehmen und Geben, zwischen sich durchsetzen und nachgeben, zwischen dem Austragen von Konflikten und dem Finden von Kompromissen ein Gleichgewicht hergestellt werden kann.

So erfahren die Kinder nicht nur das Ich und Du, sondern auch das Wir-Gefühl.

Ein Kind, das sich in seiner Gruppe wohl fühlt, achtet und respektiert das Allgemeingut und die Belange seiner Gruppe. Es ist bereit, sich für dessen Erhaltung einzusetzen. Die Erziehung zur Übernahme von Verantwortung ist ein Schritt dazu.

Die Kinder werden angehalten, auf ihre persönlichen Sachen und auf das Eigentum der Kindertagesstätte aufzupassen. Sie müssen lernen, für alle Kinder gleich geltende Ordnungsprinzipien, gemeinsame

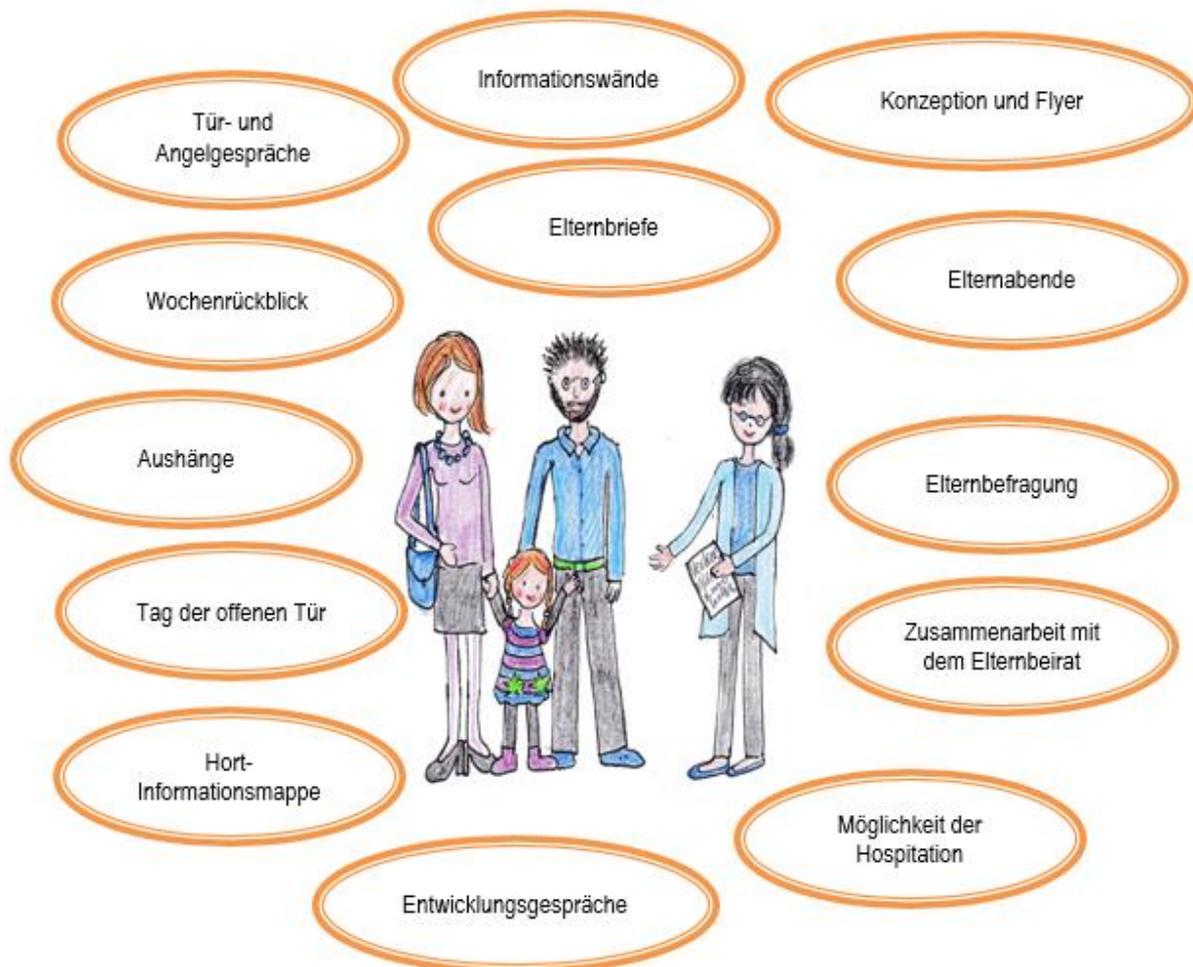
Rechte und Pflichten anzuerkennen und diese einzuhalten.

In der Gemeinschaft getroffene



Entscheidungen und Absprachen führen zu gemeinsamen Erlebnissen, die das Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Gemeinschaftsfähigkeit stärken.

## 1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und



### Bildungspartner unserer Einrichtung

#### 1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

##### *Eltern als Mitgestalter*

Zum Wohle des Kindes legen wir Wert auf ein gleichberechtigtes, wertschätzendes Miteinander von Eltern und pädagogischem Fachpersonal.

Dies erreichen wir, indem wir offen, ehrlich und kooperativ miteinander kommunizieren.

Wir wünschen uns Eltern, die Interesse an unserer pädagogischen Arbeit zeigen und bereit sind, eine Basis des gegenseitigen Vertrauens aufzubauen.

Folgende Formen der Zusammenarbeit und der Informationsweitergabe bieten wir.

##### *Differenziertes Angebot für Eltern und Familien*

## 1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

*Multiprofessionelles  
Zusammenwirken mit  
psychosozialen Fachdiensten*

*Kooperationen mit  
Kindertagespflege, anderen  
KiTas und Schulen*

*Öffnung nach außen – unsere  
weiteren Netzwerkpartner im  
Gemeinwesen*

1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei  
Kindeswohlgefährdungen  
Dieser Punkt wird gerade überarbeitet.

## **1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation**

1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

## 2. Organisatorische und strukturelle Konzeption

### 2.1 Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Öffnungszeiten

##### Öffnungszeiten für den Kindergarten

Montag bis Donnerstag:  
08:00 – 17:00Uhr

Freitag:  
08:00 – 16:00 Uhr

Bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 08:30  
Uhr in den Kindergarten.

Kernzeit für die Betreuung:  
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Frühöffnung:  
07:00 – 08:00 Uhr

Bitte beachten Sie, die Frühbetreuung  
muss bei Bedarf **zusätzlich** gebucht  
werden.

Im Frühdienst werden unsere Kinder  
gemeinsam im Kindercafé betreut.

##### Öffnungszeiten für den Grundschulhort

Bitte beachten Sie, die Frühbetreuung  
muss **zusätzlich** gebucht werden.

Während der Schulzeit :  
Montag bis Donnerstag:  
10:00 – 17:00 Uhr

Freitag:  
10:00 – 16:00 Uhr

Während der Ferien  
Montag bis Donnerstag  
08:00 – 17:00 Uhr

Freitag:  
08:00 – 16:00 Uhr

Die Betreuungszeiten für Ihr Kind  
entsprechen den von Ihnen gebuchten  
Zeiten. Diese entnehmen Sie Ihrem  
Betreuungsvertrag mit der Stadt Dachau.

**Wir bitten Sie, die Buchungszeiten  
einzuhalten.**

Müssen Sie Ihr Kind in Ausnahmefällen zu  
einem späteren Zeitpunkt in den  
Kindergarten bringen oder eher aus der  
Einrichtung abholen, so klingeln Sie bitte in  
der jeweiligen Gruppe nur 1 Mal. Rechnen  
Sie mit Wartezeiten. Wir sind in dieser Zeit  
in der Gruppenarbeit.

#### 2.1.2 Schließtage

- 10 Tage Sommerschließung im August  
(Betreuungsmöglichkeit mit Nachweis in  
einer städtischen Einrichtung=  
„Ferieneinrichtung“ auf Antrag möglich)
  - 2 Tage Vor- bzw. Nachbereitung der  
Sommerschließung = Grundreinigung
  - 1 Tag für die Aktualisierung der  
pädagogischen Konzeption
  - 1 Brückentag nach Fronleichnam in den  
Pfingstferien
  - 1 Tag Betriebsausflug aller Mitarbeiter  
städtischer Betreuungseinrichtungen
  - 1-2 Tage für Teamfortbildungen sowie  
Zwischen Weihnachten und Heilig Drei-  
Königs-Tag
- Änderungen vorbehalten

#### 2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen

*Einrichtungsleitung*

*Fachkraft*

*Ergänzungskraft*

*Praktikanten*

#### 2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall

#### 2.1.4 Gebührenübersicht

## 2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung)

### 2.3 Gesetzliche Anforderungen

#### 2.3.1 Abholberechtigte Personen

#### 2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)

#### 2.3.3 Aufsichtspflicht

Unsere **Kindergartenkinder** müssen in der Gruppe persönlich übergeben werden und sich persönlich bei der pädagogischen Kraft mit Blickkontakt (Winken / Handschlag, ...) an- und abmelden.

Dadurch geht die Aufsichtspflicht von der Person, die das Kind gebracht hat auf das Personal der Kindertagesstätte für die Dauer der Betreuung in der Einrichtung über. Zum Zeitpunkt der persönlichen Verabschiedung geht die Aufsichtspflicht wieder an die/den Abholenden über. Dies gilt besonders, wenn die/der Abholende sich dann noch mit anderen Personen im Haus oder Garten unterhält und das Kind weiterhin spielt.

So ist genau festgelegt, wann wer aufsichtspflichtig und verantwortlich ist. Deshalb nehmen Sie sich bitte zum Wohle Ihres Kindes Zeit für die persönliche Begrüßung und Verabschiedung.

Die Aufsichtspflicht der **Hortkinder** beginnt mit dem Betreten des Hauses am Haupteingang.

Jedes Hortkind ist verpflichtet, sich auf dem direkten Weg persönlich bei einer Betreuungsperson in seiner Gruppe oder der Aufsichtsführenden Person im Kindercafé nach Schulschluss zu melden.

Erst damit kann das pädagogische Personal seine Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Die Aufsichtspflicht endet beim persönlichen Abholen und Verabschieden des Kindes bzw. beim Verlassen des Hauses durch den Haupteingang. Darf Ihr Kind allein nach Hause gehen, benötigen

wir dies in schriftlicher Form. Dann wird es vom Betreuungspersonal verabschiedet und auf den Nachhauseweg geschickt.

#### Besonderheit bei Veranstaltungen, Festen und Sonstigem

Hier liegt grundsätzlich die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z.B. einer Aufführung, an der das Kind teilnimmt), muss das Kind wieder persönlich übergeben werden (z.B. am Sammelpunkt).

Die Aufsichtspflicht liegt jetzt und nur während der Aufführung beim Kindertagesstätten-Personal.

Ist die Aufführung (offizieller Teil) beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten/oder sonstige berechnigte Personen zurück. Ab diesem Zeitpunkt ist das Betreuungspersonal nicht mehr in der Verantwortung.

Auf Grund der Datenschutzverordnung ist es den Eltern und Zuschauern untersagt, zu Filmen bzw. zu Fotografieren. Sie müssen aber nicht auf Fotos verzichten, denn die Kindertagesstätte organisiert dies.

#### 2.3.4 Unfallversicherung

Alle Kinder sind während des Besuches der Kindertagesstätte über den versichert

#### 2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang

## 2.4 Kommunikationswege

### 2.4.1 Tür- und Angelgespräche

### 2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche

### 2.4.3 Telefonate

### 2.4.4 Aushänge

### 2.4.5 E-Mails

## 2.5 Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden Hort- und Kindergartenjahres wird der Elternbeirat als Vertreter der Elternschaft gewählt. Er besteht aus je fünf Elternbeirats- sowie fünf Ersatzmitgliedern, die gemeinsam die Aufgaben des Elternbeirates wahrnehmen.

Unser Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen den Interessen der Eltern, der Kinder, des pädagogischen Personals und des Trägers. Er steht den Eltern als zusätzlicher Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt sie bei der Lösung eventuell auftretender Probleme. Der Elternbeirat pflegt eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Team der Kindertagesstätte.

Elternbeiratssitzungen finden quartalsweise mit Vertretern des pädagogischen Personals statt. Dabei werden aktuelle Themen besprochen und die Aktionen für das Jahr geplant. Die Sitzungen sind öffentlich und alle Eltern sind eingeladen, sich zu informieren und/oder eigene Ideen einzubringen.

Zudem verwaltet der Elternbeirat das Handgeld. Mit diesem zusätzlichen Betrag werden in den einzelnen Gruppen Angebote und Materialien finanziert, die vom städtischen Etat nicht gedeckt sind (z.B. ein Eis bei Ausflügen, Überraschungen zu Nikolaus und Ostern, besondere Bastel-sachen, ...).

Der Elternbeirat freut sich über engagierte Eltern, die ihn mit Beiträgen und Ideen unterstützen und sich tatkräftig für das Wohlergehen aller Kinder des Kinderhauses einsetzen.

Lena Ablay  
Elternbeiratsvorsitzende

## 2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen

2.4.1 Bring- und Holzeiten

2.4.2 Mittagsruhe

2.4.3 Projekte und Angebote

## 2.7 Speisen und Getränke

## 2.8 Raumkonzept

Für unsere Kinder bietet unser geräumiges und helles Haus, umrahmt von vielen Bäumen, sehr viel Platz zum Bewegen und Spielen.

Im Erdgeschoss unseres Hauses befinden sich das Kindercafé und ein Bewegungsraum. Diese können bei Bedarf zu einer großen Aula geöffnet werden. Des Weiteren finden wir hier auch unsere Küche.

Eine Besonderheit unserer Kita ist der Standort der Garderoben für die Kinder aller vier Gruppen.

Sie befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß.



Alle Eltern und Besucher des Hauses werden gebeten, den oberen Teil nicht mit Straßenschuhen zu betreten, damit die bespielbaren Flure sauber bleiben.

Im 1. Obergeschoss befinden sich vier große Gruppenräume für unsere Kindergartenkinder. Zu jedem Gruppenraum gehört ein zusätzlicher Raum, der zum Spielen und Ausruhen genutzt wird. Ebenso finden Sie hier das Büro und das Mitarbeiterzimmer.



Im 2. Obergeschoss werden zwei Hortgruppen betreut. Ihnen stehen jeweils ein Gruppenraum und ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Unsere große Werkstatt befindet sich zwischen den zwei Hortgruppen und steht allen Kindern des Hauses zur Verfügung. Die großen beispielbaren Flure ermöglichen eine räumliche Öffnung der Gruppen.



**2.9 Kleidung und Ausrüstung**  
**2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt**



### **3 Literaturverweise und Impressum**

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- UN Konvention über die Rechte des Kindes
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie deren Ausführungsverordnungen
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Sozialgesetzbuch VII und VIII
- Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Satzung und Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- Rahmenkonzept für bayerische Horte
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Handbuch der Hortpädagogik  
Karl-Heinz Kaplan, Bernd Becker-Gebhard
  
- Online Familienhandbuch

#### Fotonachweis

Alle in der Konzeption erschienenen Fotos wurden vom Personal der Kinderbetreuungsstätte erstellt.

## Impressum

Städtischer Kindergarten und Hort am Bach  
Eduard-Ziegler-Straße 1A  
85221 Dachau  
Tel. 08131/754611  
E-Mail-Adresse: [kigabach@dachau.de](mailto:kigabach@dachau.de)  
[www. Dachau.de/leben-in-dachau/kinder/jugend](http://www.Dachau.de/leben-in-dachau/kinder/jugend)  
Leitung: Andrea Tyrra

Eine Kindertagesstätte Trägerschaft der Stadt Dachau

Konrad-Adenauer-Straße 2-6  
85221 Dachau

Telefon: 08131/ 75 103

[Kontakt: kindertagesstätten@dachau.de](mailto:kindertagesstätten@dachau.de)

[www.dachau.de/leben-in-dachau/kinder-jugend/kindertageseinrichtungen.html](http://www.dachau.de/leben-in-dachau/kinder-jugend/kindertageseinrichtungen.html)

Oberbürgermeister: Florian Hartmann  
Amtsleitung: Markus Haberl  
Abteilungsleitung: Jürgen Kuhr

Diese Konzeption wurde im Team und mit der pädagogischen Fachberatung erarbeitet.  
Verantwortlich für den Inhalt sind Andrea Tyrra

Stand: Mai 2024



Gefördert durch den Freistaat Bayern